

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Runderlöcher“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementpreis pro Quartal Mk. 1.20
(ohne Frachtposten oder Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsstelliger Postzettel 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.

Verlagsnummer 22. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 36

Samstag, den 24. März 1917.

68. Jahrgang

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 2. 1/13. 17. R. R. M.

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde
und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.
Vom 20. März 1917.

Rachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in
Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Ver-
ordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339), in
der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516)
und der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Ge-
setzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom
23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 28.
März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekannt-
machung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 in
Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. Sep-
tember 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
54, 549 und 684) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Nummer-
ung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
urteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs ge-
mäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Ver-
käufer vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 603) unterbunden werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,

2. Fichtenrinde,

3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur
Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerhackt.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg.) darf
höchstens betragen bei

a) Eichenrinde:

im Alter bis zu 20 Jahren 13.00 Mk.

im Alter von mehr als 20 bis zu 30 Jahren 10.00 Mk.

im Alter von mehr als 30 bis zu 40 Jahren 7.00 Mk.

b) Fichtenrinde 8.00 Mk.

c) Holz der zahmen Kastanie (soweit es

zur Gerbstoffgewinnung dient)

von mindestens 7 cm Hohlstärke . . 2.00 Mk.

von weniger als 7 cm Hohlstärke . 1.50 Mk.

Diese Preise sind frei Eisenbahnwagen oder Schiff
der Verladestation oder, falls die Anlieferung durch
Fuhrwerk erfolgt, frei Lager des Käufers oder frei
Gerberei oder Lohmühle und für Verzehrung berechnet;
sie schließen bei Eichenrinde die Kosten des Bündelns
ein.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Preises auffordert, durch
den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen
Vertrage gebietet;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) das
Überschreiten der Höchstpreise betroffen ist, beiseite stellt, beschädigt
oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von
Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,
den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen
Ankündigungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geld-
strafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den
der Höchstpreis überschritten wird oder in den Fällen der Nummer 2
überschritten werden sollte; überschreitet der Mindestbetrag zehntausend Mark,
so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geld-
strafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden. In
den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet
werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich be-
kanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Wer vorläufig die Anklage, zu der er auf Grund dieser Verord-
nung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten Frist anzeigt oder wenn
er nach Ablauf der Frist anzeigt, wird mit Gefängnis bis zu sechs
Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können
Weisungen, die beschwören sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt
werden. Ebenso wird bestraft, wer vorläufig die vorgeschriebenen Lager-
plätze einrichten oder zu führen unterläßt. Wer sachfällig die Anklage
nicht anzeigt oder wenn er nach Ablauf der Frist anzeigt, wird mit Geld-
strafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis
bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sachfällig die vorge-
schriebenen Lagerplätze einrichten oder zu führen unterläßt.

2. Erfolgt der Ankauf frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-

ort, so verringert sich der Höchstpreis

a) bei Eichenrinde und Fichtenrinde

um 1.50 Mk. für weniger als 5 km. Abfuhrstrecke,

um 2.50 Mk. für 5 bis 10 km Abfuhrstrecke

um 3.00 Mk. für mehr als 10 km Abfuhrstrecke

b) bei Kastanienholz

um 0.20 Mk. für weniger als 10 km Abfuhrstrecke

um 0.30 Mk. für 10 und mehr km Abfuhrstrecke

Unter Abfuhrstrecke ist die Fahrstrecke zu verstehen,
die das Fuhrwerk vom Lagerplatz am Gewinnungs-
ort bis zum Bestimmungsort zurücklegen hat. Kommen
für die Abfuhr mehrere Wege wahlweise in Betracht,
so ist die Entfernung auf dem guten Fahrwege maß-
gebend. Als Bestimmungsort gilt die nächste für den
Käufer in Betracht kommende Verladestation, sofern
nicht die unmittelbare Beförderung durch Fuhrwerk
zu seinem Lager oder zu der Lohmühle geringere
Gesamtkosten ergibt.

3. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so sind
von den unter Ziffer 1 angegebenen Verkaufspreisen
außer den gemäß Ziffer 2 zu berechnenden Abzügen
noch die notwendigen Kosten für Schalen und Bau-
holz abzugiehen.

4. Für das Schneiden, Hacken und Brechen der Rinde
darf nicht mehr als fünfzig Pfennig, für die Zer-
kleinerung der Rinde zu Loh nicht mehr als eine
Mark für den Zentner (50 kg) hinzugeschlagen werden.

5. Mischen der Rinde oder der Loh ist nur mit Zu-
stimmung des Käufers gestattet. Die Preisfestsetzung
regelt sich dann nach dem Verhältnis der zur Mischung
gelangten Sorten.

Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, ge-
schälte, nicht durch Feuchtigkeit oder ähnliche Einflüsse
beschädigte Rinde und für gesundes Holz. Für Ware ge-
ringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein.
Zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen über-
mäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend
Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.
S. 183) angedrohten Strafen.

§ 3.

Mengenfeststellung, Vertrags- und Zahlungs-
bedingungen.

1. Das Gewicht der Rinde, der Loh oder des Kasta-
nienholzes ist durch Wiegen festzustellen. Das Ge-
wicht der Rinde, Stangen und anderen Verladege-
rätes ist getrennt festzustellen und abzuziehen.

a) Erfolgt die Verladung mit der Eisenbahn, so ist
der Wagen auf der Verladestation vor und nach dem
Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine
Eisenbahnwagen, so haben die Wiegen auf einer
anderen Station zu erfolgen.

b) Erfolgt die Verladung zum Lager, zur Lohmühle
oder zur Gerberei durch Fuhrwerk, so ist das Ge-
wicht am Orte der Ablieferung durch Wiegen des
Wagens vor und nach dem Entladen auf einer
geeichten Wage festzustellen.

c) Erfolgt die Verladung auf dem Wasserwege, so
ist das Gewicht am Orte der Verladung in das
Schiff durch Verwiegen auf einer geeichten Wage
festzustellen.

2. Erfüllungsort ist bei Verkäufen gemäß § 2 Ziffer 1
der Ort der Ablieferung, (Eisenbahn oder Schiff; bei
Anfuhr durch Fuhrwerk das Lager des Käufers oder
der Gerberei oder Lohmühle); bei Verkäufen gemäß
§ 2 Ziffer 2 der Abfuhrplatz am Gewinnungsort.

Bei Verkäufen von Rinde (ganz oder zerhackt)
gemäß § 2 Ziffer 2 hat der Verkäufer bis zur Ab-
fuhr, längstens bis zum Ablauf des 60. Tages nach
der Uebernahme, für pflegliche Behandlung und sach-
gemäße Aufbewahrung zu sorgen und die Gefahr für
Verschlechterung durch nicht pflegliche Behandlung und
nicht sachgemäße Aufbewahrung zu tragen, es sei
denn, daß er dem Käufer eine schuldhaftige Verzö-
gerung der Abfuhr nachweist.

3. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
a) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung
mit der Bahn oder auf dem Wasser sowie die not-
wendigen Kosten des in diesem Paragraphen vor-
geschriebenen Wiegens;

b) Zinsen bei Stundung des Kaufpreises. Ist der
Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei
vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont
hinzugeschlagen werden.

4. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer der von
dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände auf
dessen Verlangen bei Ablieferung eine schriftliche Auf-
stellung über die von ihm gemäß § 2 und § 3 Ziffer
1 und 4 berechneten Preise und Unkosten auszuhandigen.

Diese Bestimmung gilt nicht für Verkäufe der Ver-
teilungsstelle (Kriegsleider Aktien-Gesellschaft).

Kumulation: Andere als die unter Ziffer 3 angeführten
Kosten dürfen also nur insoweit angerechnet werden, als der Ver-
kaufspreis bei ihrer Berechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.
Der Umsatzstempel ist im Höchstpreis einbezogen.

§ 4.

Verpflichtung zur Führung von Lagerbüchern.

Jeder Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffe-
nen Gegenstände ist zur Führung eines Lagerbuches ver-
pflichtet, aus welchem der Tag des Einkaufs, Name und
Wohnsitz des Lieferanten, Art, Menge und Einkaufspreis,
der Tag des Verkaufs, Name und Wohnsitz des Käufers,
Art, Menge und Verkaufspreis ersichtlich sein muß.

Personen oder Firmen, von denen die von dieser Be-
kannmachung betroffenen Gegenstände für fremde Rechnung
eingelagert oder verarbeitet werden, zum Beispiel auch im
Lohn arbeitende Lohmühlen oder Extraktfabriken, sind eben-
falls zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. Aus dem
Lagerbuch muß Name und Wohnsitz des Eigentümers der
Ware sowie deren Menge und Art und der Tag ihres
Eingangs ersichtlich sein.

§ 5.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteig-
nung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten
Strafen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Meldestelle für Leder
und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Bubapster Straße 11/12)
des Reichsamt des Königl. Preuss. Kriegsministeriums
kann Bestandsmeldungen über die von der Bekanntmachung
betroffenen Gegenstände verlangen.

§ 7.

Ausnahmen.

Die Kriegsleider Aktien-Gesellschaft darf beim Verkauf
der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände die
durch § 2 und 3 festgesetzten Preise überschreiten.

§ 8.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung
betreffen, sind an die Meldestelle für Leder und Lederroh-
stoffe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Bubap-
ster Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidung behält
sich der unterzeichnete zuständige Militär-Befehlshaber vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. März 1917
in Kraft.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 1./1.
16. R. R. M., betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fich-
tenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanien-
holz vom 15. Februar 1916 aufgehoben.

Mainz, den 20. März 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

von Büding, General der Artillerie.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet aus dem
natürlichen Gefühl heraus, daß es eine bürgerliche Pflicht ist,
die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich
richtigster Form aufzubringen; weil die Krieger Ansprüche
darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaft-
liche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht
an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können; weil
die Krieger ihre eigene Person, ihr eigenes Vermögen,
ihre Gesundheit, ihre Freiheit, ihre Spargelassen, Effektenanlagen,
ihre Geschäfte, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigene
wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn
sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel verschaffen helfen;
weil im Ausland die trügerische Hoffnung reißlos gestört
werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland
irgendwann erlahmen werde; weil es innere Verteidigung ge-
währt, für die Leistungen unserer herrlichen Armee und Flotte
Dank und Ehr zu senden. Und ferner, weil man sich vor-
nehmend über den Jubel freut, den Kraft und Einsatz der
Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder
wieder auslösen werden; weil eine bessere und höher vergins-
liche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden
ist; weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt,
die man jederzeit wieder flüssig machen kann; weil es mit den
wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht
und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht
mehr lange auf sich warten lassen kann. Dann aber auch,
weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Boote) der Einsatz
aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung erzwungen wird.
Man zeichnet Kriegsanleihe, um gern und freudig dem ein-
fachen vaterländischen Gefühl zu folgen; um nicht beschämt
zu sein, wenn das Geld auf Beteiligung und Nichtbeteiligung
kommt. Der Landwirt zeichnet, weil Besitz und Arbeit
unter einem strengen Deutschland am meisten segnet sind;
der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aufs engste
sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen; der
Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener
Arbeiter bedarf; der Rentner, der seine Einkommensquellen
vom strengen Vaterland beschützt haben will; das Alter,
das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen
mag; die Jugend, aus dem vorwärtstrebenden Drange zu
allem, was groß und edel ist; sie alle, nun, weil sie eben
Ders und Verstand zugleich haben.

Angebrochene Kraft.

Von Prof. Dr. v. Schmöller, Wirt. Geh. Rat.

Wir sind im Begriffe, eine weitere Kriegsanleihe zu zeichnen, und sie wird das selbe glänzende Ergebnis haben, wie die vorigen. Unsere Kraft ist ungebrochen. Wir wollen und wir werden siegen, und wir haben die geistig-moralischen und die materiellen Mittel dazu. Regierung und Volk sind eins, sind enger als jemals. Gerade der Krieg hat das Volk bis in seine untersten Kreise hinein belehrt, daß wir seit den großen preussischen Kriegen des 18. Jahrhunderts, seit Kaiser Wilhelm und Bismarck auf dem rechten Wege waren. Unsere Ziele waren stets: die vollendetste Machtorganisation, um unsere bedrohte internationale Stellung im Herzen Europas zu bewahren, und im Innern die Hebung der unteren und mittleren Klassen, um in ihnen das Gefühl zu erhalten und zu stärken, daß der Staat für sie mindestens ebenso da sei, wie für die oberen.

Man nannte in ganz Europa im 18. Jahrhundert den preussischen König den roi des pauvres, den König der Bettler, der armen Leute. Nicht umsonst hat er den Bauern vor der Legung, der Hufenberandung, geleitet, dem Handwerker und Arbeiter Brot und Verdienst geschafft. Und als im 19. Jahrhundert dem zunehmenden Lohnarbeiterstande neue große Gefahren drohten, da waren es doch wieder Preußen und Deutschland, die dem großen Gedanken der Arbeiterversicherung die Bahn brachen. Und Bismarck, der neben der Macht doch ebenso die soziale Verbesserung als sein Lebensziel ansah, der den Sozialdemokraten Vothar Bucher in seinen Dienst zog und auch Karl Marx 1867 für sich gewinnen wollte, er setzte 1880—1889 seine ganze, große Kraft in die Durchführung der Arbeiterversicherung, um den unteren Klassen das Gefühl zu geben, daß das neue Deutsche Reich gerade auch für sie da sei. Die Masse des Volkes sollte vom Gefühl erfüllt werden, ihr Wohl und Wehe hänge an der Existenz des Reiches.

Und dieses Ziel hat er erreicht. Die ganze deutsche Arbeiterschaft, einschließlich der Sozialdemokratie, steht seit Kriegsausbruch geschlossen hinter der Reichsregierung: die unteren und mittleren Klassen werden von dem Gefühl beherrscht: tua res agitur. (Es geht um dein eigenes Interesse.) Eine Volkseinheit ist erreicht, wie sie nur in den Höhepunkten geschichtlichen Lebens eintritt. Die oberen Klassen haben schon in den ersten Tagen der Reichsregierung begonnen, Riesenposten von 1—40 Millionen Mark zu zeichnen. Aber ebenso wichtig ist, daß die mittleren und unteren Klassen ihr Schicksal betragen. Und daher ist es wohl passend, sie daran zu erinnern, was sie vom Reiche haben.

In unseren deutschen Krankenkassen sind jetzt etwa 15 Millionen Personen versichert, in Frankreich sind es etwa 4—5, in den Vereinigten Staaten vielleicht 2; in unserer Unfallversicherung sind fast 25 Millionen, in unserer Invalidenversicherung 16 Millionen Personen versichert. Wir können sagen: gute ärztliche Behandlung und Krankenhauspflanze ist der großen Masse des deutschen Volkes seither zuteil geworden. Früher hatte es krankes Vieh eigentlich besser, als kranke Arbeiter. Ein großer Teil unseres Volkes ist von der Sorge befreit, die Armenkasse in Anspruch nehmen zu müssen. In den Hunderten und Tausenden von Arbeiterversicherungsorganisationen wirken heute die Unternehmer und ihre Beamten und die Arbeiter auf neutralem Boden zusammen; ebenso die Gemeinden, die Unternehmer, die Ärzte und die Arbeiter. Eine Verbesserung der Gesundheitspflege und des Arbeiterwohnungswezens ohne Gleichen hat sich vollzogen; die Einsicht unserer Unternehmer in den Wert einer gesunden, kräftigen Arbeiterschaft ist heute — dank des Versicherungswesens — ein ganz anderer als noch 1870—1880.

Es sind in der Tat Anbahnungen eines sozialen Friedens geschaffen, die man nicht hoch genug anschlagen kann, so groß auch noch die sozialen Gegensätze sind. Und darauf beruht ein gut Teil unseres heutigen Stärkegefühls, unserer Opferbereitschaft im ganzen Volke. Alle diese Fortschritte wären bedroht, wenn der Krieg nicht gütig für uns endete. Das wird auch bei der neuen Kriegsanleihe mitwirken, sie fördern. Ein kleiner Vorfall in meiner Familie hat mich dieser Tage in meiner Suveränität auf ihr Gelingen wunderbar gestärkt. Ich hatte meinem kleinen 10-jährigen Enkel 50 Mark zu seinem Geburtstage gesandt. Er antwortete mir, der Vater habe ihm die gleiche Summe gegeben, und so könne er jetzt wieder, wie das letztemal, 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen.

Wenn so die Sehnüchternen denken, können wir getrost das Ergebnis abwarten.

Der Krieg zur See.

Die „Möwe“ nun mit reicher Beute zurück.

27 Schiffe mit 123 100 Tonnen aufgebracht.

Amlich. W.T.B. Berlin, 22. März.

S. M. Hilfskreuzer „Möwe“, Kommandant Vurgraf und Graf zu Dohna-Schlodien, ist von seiner zweiten mehrmonatigen Kreuzfahrt im Atlantischen Ozean nach einem heimischen Kriegshafen zurückgekehrt. Das Schiff hat 22 Dampfer und 5 Segler mit 123 100 Br.-Reg.-To., darunter 21 feindliche Dampfer, von denen acht bewaffnet waren, und fünf im Dienste der englischen Admiralität fuhren, und vier feindliche Segler aufgebracht.

1. „Voltaire“, englischer Dampfer mit einem 12 Stm.-Geschütz, 8617 Br.-Reg.-To., in Ballast.
2. „Gallborg“, norwegischer Dampfer, 2687 Br.-Reg.-To., Stützgut.
3. „Mount Temple“, englischer Dampfer, mit einem 7,5 Stm.-Geschütz, 7992 Br.-Reg.-To., Lebensmittel, Stützgut, Bierde.
4. „Duchess of Cornwall“, englischer Segler, 152 Br.-Reg.-To., Röhre.
5. „King George“, englischer Dampfer, 8852 Br.-Reg.-To., Explosivstoffe, Lebensmittel, Stützgut.
6. „Cambrian Range“, englischer Dampfer, 4235 Br.-Reg.-To., Weizen, Stützgut.
7. „Georgie“, englischer Dampfer mit einem 12 Stm.-Geschütz, 10077 Br.-Reg.-To., Weizen, Fleisch, Bierde.
8. „Dorndale“, englischer Dampfer, 4662 Br.-Reg.-To., Munition, Lebensmittel und Kriegsbedarf.
9. „Saint Theodore“, englischer Dampfer, 4902 Br.-Reg.-To., Röhren.
10. „Dramatist“, englischer Dampfer, 5400 Br.-Reg.-To., Munition, Früchte.
11. „Rantes“, französischer Segler, 2600 Br.-Reg.-To., Salvete.
12. „Mnières“, französischer Segler, 8100 Br.-Reg.-To., Weizen.
13. „Gubson Maru“, japanischer Dampfer, 3500 Br.-Reg.-To., Stützgut.
14. „Radnorshire“, englischer Dampfer mit einem 12 Stm.-Geschütz, 4300 Br.-Reg.-To., Kaffee und Kakao.
15. „Minich“, englischer Dampfer, 3800 Br.-Reg.-To., Röhren.

Die deutschen Kriegsminister zur sechsten Kriegsanleihe.

Unser opferfreudiges Volk gibt immer wieder gewaltige Summen für alle möglichen guten Zwecke. Wer für die sechste Kriegsanleihe zeichnet, gibt für die besten Zwecke, für die Erringung des Friedens. Dessen Wohltat kommt allen zugute. Die Zeichnung der Kriegsanleihe ist daher eine alles umfassende Wohltätigkeit. Aber sie ist kein Opfer. Das Geld kommt an den Geber mit hohen Zinsen zurück. Daher kann ein jeder geben, mag er am Gelde hängen oder sich leichtem Vergnügen von ihm trennen. Nur etwas Mut gehört dazu, der Mut zu glauben, daß Deutschland siegt, weil es siegen will.

v. Stein,

General der Artillerie und Rgl. Preussischer Kriegsminister.

„Jetzt gilt's! Vorwärts an den Feind, mit Gold und Eisen!“

v. Selingrath,

Generalleutnant und Rgl. Bayerischer Kriegsminister.

„Eure Waffen, Deutsche, haben den Sieg; das Volk hält in der Heimat wacker durch; nun sparet weiter und gebt willig Euer Geld dem Vaterlande zur großen letzten Entscheidung!“

v. Bilsdorf,

Generalleutnant und Rgl. Sächsischer Staats- und Kriegsminister.

„Wer wollte, ja, wer könnte zurückbleiben, wenn es gilt, dem Vaterlande die Mittel zur Verfügung zu stellen und die Reihen seiner heldenmütigen Kämpfer vollzählig, ihr Schwert scharf zu erhalten!“

v. Marchtaler,

General der Infanterie und Rgl. Württembergischer Kriegsminister.

16. „Netherby Hall“, englischer Dampfer, 4400 Br.-Reg.-To., Reis und Stützgut.
17. „Jagan“, kanadischer Segler, 215 Br.-Reg.-To., Zucker.
18. „Stout“, norwegischer Segler, 1200 Br.-Reg.-To., Weizen.
19. „Brednordhite“, englischer Dampfer mit einem 12 Stm.-Geschütz, 8400 Br.-Reg.-To., Röhren.
20. „French Prince“, englischer Dampfer, 4800 Br.-Reg.-To., Kaffee, Reis, Cornedbeef.
21. „Edith“, englischer Dampfer, 2650 Br.-Reg.-To., Röhren.
22. „Katherine“, englischer Dampfer, 2900 Br.-Reg.-To., Weizen.
23. „Rhodante“, englischer Dampfer, 3000 Br.-Reg.-To., in Ballast.
24. „Esmeraldas“, englischer Dampfer, 4680 Br.-Reg.-To., in Ballast.
25. „Ostia“, englischer Dampfer, 7400 Br.-Reg.-To., mit einem 12 Stm.-Geschütz, in Ballast.
26. „Demeter“, englischer Dampfer, mit einem 7,5 Stm.-Geschütz, 8000 Br.-Reg.-To., Holz.
27. „Governor“, englischer Dampfer, mit einem 12 Stm.-Geschütz, 5500 Br.-Reg.-To., in Ballast.

Von diesen Brisen hat der englische Dampfer „Dorndale“ am 31. Dezember 1918 mit 469 Gefangenen einen deutschen Hafen, der japanische Dampfer „Gubson Maru“ am 16. Januar 1917 mit den Besatzungen von „Dramatist“, „Radnorshire“, „Minich“, „Netherby Hall“, „Rantes“, „Mnières“ den Hafen von Pernambuco erreicht; die übrigen wurden versenkt. S. M. Hilfskreuzer „Möwe“ hat 593 Gefangene mitgebracht.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zwei englische Minensucher gesunken.

Die englische Admiralität meldet: Zwei Minensucher stießen auf Minen und sind gesunken. In einem Falle kein Opfer, im zweiten sind 14 Mann ertrunken.

Kürzlich führte der englische Marineminister Carson in einer im „Aldrich“-Klub gehaltenen Rede aus: „Der Feind kam mit seinen U-Booten und erheblichen Schäden zufügen und fügt ihn uns zu, und nicht nur mit U-Booten, sondern auch mit Minen, die er überall hat legen können, wie solche sogar in der Umgebung des ‚Kap der guten Hoffnung‘, im Golf von Aden und an den Küsten Indiens gefunden wurden.“ Die Engländer haben in diesem Kriege schon so manche Enttäuschung und Überraschung erfahren, von denen sie sich nichts hätten träumen lassen, als sie in bemerkenswerter Unterschätzung der ihnen drohenden Gefahren in den Krieg eintraten. Sie werden sich vielleicht noch weiter wundern, wo überall in der weiten Welt deutsche Minen vor englischen Häfen und Küsten liegen.

Ein deutscher Hilfskreuzer im fernen Osten.

Wie aus Stockholm berichtet wird, ordnet der japanische Admiralsstab wegen des Scheiterns eines deutschen Hilfskreuzers im fernen Osten an, daß alle Fahrzeuge in japanischen Gewässern durch Kriegsschiffe begleitet werden sollen. Eine Basis für deutsche Tauchboote im fernen Osten soll, wie es weiter heißt, festgestellt worden sein.

Die Versenkung des französischen Großkampfschiffes „Danton“.

Amlich wird mitgeteilt: An der Untergangsstelle des im Mittelmeer am 19. März versenkten französischen Großkampfschiffes wurde von dem Unterseeboot eine Riste aufgefischt, die Briefe enthielt, aus denen festgestellt werden konnte, daß das versenkte Schiff das französische Linien-schiff „Danton“ war.

Des Kaisers Dank an den Admiralsstab.

Der Kaiser verlieh dem Chef des Admiralsstabes, Admiral v. Holtendorff den Orden Pour le mérite. Er sprach ihm in einem Telegramm seine warme Anerkennung aus für die wertvollen Dienste, welche der Admiral ihm als Berater in der Seekriegsführung geleistet habe. Er wünsche damit auch dem ganzen Admiralsstabe seine Würdigung seiner ersten und zielbewußten Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Amerikas Getreideausfuhr durch die U-Boote gestört.

Nach dem Kornmarktbericht des „Sole“ wurden in der zweiten Märzwoche aus atlantischen Häfen Nordamerikas 788 000 Bushel Getreide weniger ausgeführt als in der ersten Märzwoche. „Sole“ erklärt diesen Rückgang damit, daß sich die Bewaffnung der vielen Schiffe, welche als Gegenmaßregel ergriffen ist, nicht improvisieren lasse.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungs-gesellschaft, Postbank.

Der Krieg.

Sowohl im Westen wie im Osten errangen die deutschen Waffen neue Erfolge. Namentlich bei Sabersina, östlich von Lida, wo unsere Stoßtruppe bis in die zweite russische Stellung vordrang und mit reicher Beute zurückkehrte. Mit tiefer Trauer, aber zugleich freudigem Stolz vernimmt das deutsche Volk von dem Kriegergeschick eines seiner Fürstentöchter.

Helidentod des Prinzen Friedrich Carl?

Von einem Flug bei Arras nicht zurückgekehrt.

Großes Hauptquartier, 22. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Lens und Arras kam es nach lebhaften Artilleriefeuer zu Gefechten von Erkundungstruppen. Im Landstrich beiderseits von Somme und Dife verliefen Zusammenstöße vorgeschobener Abteilungen für uns günstig. Bei Chivres und Wissy auf dem Nordufer der Aisne sind französische Bataillone zurückgeworfen worden. — Auf dem linken Maas-Ufer wurde durch Feuer auf die feindlichen Gräben ein sich vorbereitender Angriff niedergehalten. — Von Vorstößen in die französischen Linien am Aisne-Marne-Kanal, nördlich von Verdun, bei St. Mihiel und am Westhang der Bogen im Blaine-Tal brachten unsere Stoßtruppen 40 Gefangene zurück. — Drei feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden.

Das von Prinz Friedrich Carl von Preußen geführte Flugzeug ist von einem Flug über die südlichen Linien zwischen Arras und Péronne nicht zurückgekehrt.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Bei Sabersina, östlich von Lida, drangen unsere Stoßtruppen in 4 Kilometer Breite, über die vorderen russischen Gräben bis zur zweiten Stellung durch, zerstörten nachts die Verteidigungsanlagen und führten mit 225 Gefangenen, 2 Revolverkanonen, 6 Maschinengewehren und 14 Minenwerfern zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Macdensen lebte die Gefechtsstätigkeit auf.

Macedonische Front. Die von unseren Truppen am 20. März gewonnenen Höhen nördlich von Monastir waren gestern das Ziel starker französischer Angriffe, die sämtlich fehlschlagen. — Gleichen Mißerfolg hatte ein schwächerer Vorstoß in der See-Enge.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Prinz Friedrich Carl von Preußen vermisst.

Wie der Generalstabsbericht meldet, ist Prinz Friedrich Carl von Preußen von seinem letzten Flug über die feindlichen Linien im Westen nicht zurückgekehrt. Der Prinz ist der zweite Sohn des Prinzen Friedrich Leopold. Der Prinz ist am 6. April 1889 geboren. Er war Rittmeister und Eskadronchef im 1. Leibhusarenregiment. Schon im Herbst 1914 zeichnete er sich durch persönlichen Mut so aus, daß ihm das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen wurde. Wie sein älterer Bruder Friedrich Siegmund, der beinahe selbst einen Eindecker konstruiert hat, interessierte sich der Prinz lebhaft für die Flugtechnik und trat zusammen mit seinem Bruder im Anfang dieses Jahres zur Fliegertruppe über. Vor einigen Wochen unternahmen die beiden Brüder einen Flug von Döberitz nach Hannover. Dieser ist das Schicksal des kühnen Fliegers noch ungewiß. Vielleicht ist er doch noch gerettet worden. Das hofft mit seinen Eltern und dem ganzen Kaiserhause das gesamte deutsche Volk.

Die Gefahr einer Gegenrevolution.

Erstarkung der Arbeiterbewegung.

Alle aus Russland in den letzten Tagen in Schweden eingetroffenen Nachrichten lassen Sorge vor einer drohenden Gegenrevolution durchblicken. Der Gegensatz zwischen dem Volksziehungsausschuß der Duma und den Arbeitern tritt immer schärfer hervor. In Petersburg besteht die Auffassung, daß die Arbeiter in den nächsten Tagen eine Gegenrevolution veranstalten werden, um den Abschluß des Krieges herbeizuführen. Die Sozialistengruppe im Ausschuss handelt auf eigene Hand und trifft selbständige Maßnahmen.

Auch die Großfürstenpartei und die Beamtenenschaft sollen stark am Werke sein, einen Gegenstoß vorzubereiten. Im Heere machen sich Anzeichen von Unruhe bemerkbar, namentlich besteht im Heere vielfach Aneignung, sich der von den Arbeitern geforderten Aufhebung der Republik zu unterwerfen. Die provisorische Regierung ließ alle Wachen verstärken. Die Truppen werden in den Kasernen bereitgehalten. Sie befinden sich unter dem Kommando von Offizieren, die von der Regierung selbst dazu bestimmt sind. Ein gemischter aus Arbeitern und Soldaten bestehender Ausschuss tagt im Laurischen Palais. Die Anhängerzahl der beiden Ausschüsse wächst. Am 20. März waren bereits 1600 Mitglieder eingeschrieben, von denen jedes einzelne 1000 Arbeiter oder eine Kompanie vertritt. Die Ausschüsse verlangen dringend die Einberufung der konstituierenden Versammlung, in der Hoffnung, diese werde die Republik proklamieren. Sie verlangen ferner die Entfernung aller Romanows.

Zar und Zarine gefangen.

Reuterd Bureau meldet aus Petersburg: Die Regierung hat angeordnet, daß der frühere Zar und seine Gemahlin als Gefangene betrachtet werden und nach Jaroslavl Selo gebracht werden sollen. General Alexejew wird der Abgeordneten Donskoff, Werschinnin, Gribounine und Kallinine, die nach Moskau geschickt wurden, ein Detachement zur Bewachung des Zaren zur Verfügung stellen.

Kindliche Illusionen.

In einer Abhandlung des Pariser „Gaulois“ wird das Fehlen einer Autorität an der Spitze Russlands eine große Gefahr genannt. Die höchste Gewalt der Nation und Leidenschaften der Masse zu überlassen, würde die Nation einem ungewissen Schicksal und der Anarchie ausliefern. Die Gefahr sei um so größer, als sie nicht mehr von der Rechten kommt, sondern von der äußersten Linken, die Arbeiterstreiks führt und dem Feinde hilft. Die Duma sei nur eine vorläufige Regierung, ein Kind der Revolution, man müsse über die Kindlichkeit ihrer Illusionen lächeln.

Bewaffnete Arbeiterkassen.

Gemeine Soldaten teilten in Petersburg eine Menge Waffen an die Bevölkerung aus. Die meisten Menschen haben die Taschen voller Revolver und Patronen. Selbst Frauen und Kinder sah man bis an die Zähne bewaffnet. Eine ziemliche Unruhe scheint die von der Duma der sozialdemokratischen Arbeiterpartei erklärte Proklamation an die Arbeiterklasse hervorgerufen zu haben.

neue Weise in Aussicht gestellt werden, so eine Konfiskation der Landgüter des Jaren, der Klöster und des Adels zur Verteilung unter die große Masse, gemeinlich mit allen Proletariern der kriegsführenden Länder gegen die Unterdrückung und eine rasche Beendigung der krieglichen Menschenmorderei des Krieges.

Herrschaft der Straße.

Der Korrespondent der „Times“ meldet aus Petersburg, er habe einen Zug von Menschen aus den unteren Klassen gesehen. Sie trugen rote Banner mit der Aufschrift: Freiheit und Land! Tod den Verhafteten und Tod den Tyrannen! Es war das Gerücht verbreitet, daß die Rote Armee und ihre Familie sich im Zarenpalast befinden. Die aufgeregte Menge verlangte die Häupter der Jaren und der früheren Minister. Justizminister Kerenski hielt eine Ansprache, in der er auf die Notwendigkeit hinwies, gegen die Deutschen zu kämpfen, da die Bevölkerung sonst in Gefahr geraten würde, selbst die Köpfe einzubühen.

Finnlands Befreiung.

Die provisorische Regierung veröffentlicht ein Manifest, das die finnische Konstitution völlig bekräftigt und ihre volle Anwendung anordnet. Das Manifest gewährt außerdem eine weitgehende politische Amnestie und schreibt für die nächste Zeit die Einberufung des Landtages vor.

In Finnland, dessen Generalgouverneur Fürst Seyn gefangen und durch einen Dumaabgeordneten ersetzt wurde, verlangt man volle Selbstständigkeit und Entfernung aller russischen Beamten, worauf übrigens die Finnländer nach früher gegebenen Versprechungen ein Recht haben.

Weitere Meldungen.

Stockholm, 22. März. Die Festung Sebastopol ist in den Händen der Revolutionäre.

Basel, 22. März. Das Ministerium erläßt einen dringenden Aufruf an die Armee, in dem um Aufrechterhaltung der Disziplin und siegreiche Beendigung des Krieges gebeten wird.

Amsterdam, 22. März. Der Petersburger Korrespondent der „Times“ telegraphiert seinem Blatte aus Petersburg: Der Minister des Äußeren Miljutow hat die Vorkämpfer und Befehlshaber der alliierten Länder heute offiziell von der Abdankung des Jaren und der Übernahme der Leitung der Staatsgeschäfte durch die provisorische Regierung in Kenntnis gesetzt.

Neuordnung der Ernährung.

(Ab 15. April.)

1500 Gramm Brot, 500 Gramm Fleisch, 5 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche.

Das Ergebnis der Getreidebestandsaufnahme vom 15. Februar 1917 hat ein so unerfreuliches Resultat gezeigt, daß ein neuer Eingriff in die Lebensmittelversorgung der deutschen Bevölkerung notwendig geworden ist. Die Produktion, welche trotz der schlechten Ernte des Jahres 1916/17 seit mehr als zwei Jahren auf der gleichen Höhe gehalten werden konnte, muß mit dem 15. April um 25% gekürzt werden.

Wir werden uns von diesem Zeitpunkt ab somit mit einer durchschnittlichen Brotmenge von 1500 Gramm in der Woche begnügen müssen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Behörden zu einem derartigen Schritt nur aus der zwingenden Notwendigkeit gegebener Tatsachen heraus haben entschließen können. Glücklicherweise sind wir nicht gezwungen, auf die durch die entfallende Brotmenge verringerten Nährwerte überhaupt zu verzichten, denn als Ersatz sollen uns wöchentlich 5 statt 3 Pfund Kartoffeln und 500 Gramm statt 250 Gramm Fleisch für den Kopf zur Verfügung gestellt werden. Die Nährwerte, welche in 1000 Gramm Kartoffeln und 200 Gramm Fleisch enthalten sind, entsprechen ungefähr denjenigen, welche uns durch die ausfallende Brotmenge entzogen werden, so daß durch diese Gegenmaßnahmen der Behörden eine tatsächliche Verschlechterung unserer Gesamternährung vermieden werden konnte. Die amtlichen Zusicherungen, daß die Wochenkopfmenge für jede Person unbedingt gewährleistet und daß der Fleischpreis möglichst so niedrig bemessen werden soll, daß er mit dem Preis für die entfallende Brotmenge im Einklang steht, wobei der entfallende Ausfall vom Reiche übernommen werden soll, geben uns die Gewissheit, daß auch die neu geschaffene Lage nichts Gefährdendes für unsere wirtschaftliche Zukunft in sich birgt.

Der gegen uns von England geführte feige und erregende Hungerkrieg hat uns im Laufe eines Bestehens so viele einschneidende Veränderungen unserer Lebensgewohnheiten aufgezwungen, daß uns auch diese neue Umgestaltung, so schwer sie auch von vielen empfunden werden mag, nicht in unserem stahlharten Willen zum unbedingten Durchhalten bis zum siegreichen Ende zu erschüttern vermag. Draußen sind unsere todesmutigen Kämpfer an der Arbeit, um England an jener Stelle den Todesstoß zu versetzen, wo es uns selbst tödlich zu treffen gedachte. Stärker und immer stärker werden die Ernährungsschwierigkeiten bei allen unseren Feinden und bald wird der Augenblick gekommen sein, wo wir auch auf diesem Gebiete mit unseren Feinden mit gleichen Waffen und unter gleichen Bedingungen kämpfen werden, und da wird der Sieg denjenigen ausfallen, deren Bevölkerung die hohe sittliche Kraft haben wird, sich durch Helden und Krieger mit den gegebenen Tatsachen abzufinden. Das deutsche Volk hat diese Kraft mehr als 32 Kriegsjahre in glänzendster Weise gezeigt. Mit stauender Bewunderung blickt die ganze Welt auf die beispiellose Opferwilligkeit, welche das deutsche Volk alle Entbehrungen und alle Opfer mit wortloser Hingebung tragen ließ. Und diese Opferwilligkeit werden wir auch den neuen Verhältnissen gegenüber zu betätigen wissen. Wissen wir doch, daß ein baldiger Frieden nur durch das einmütige Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsschichten erreicht werden kann.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Die weibliche Arbeitskräfte sollen dem Lande nicht entzogen werden. Industrielle Unternehmer, kriegswirtschaftliche Betrieben, kurzum alle städtischen Betriebe, veranlassen sich am Vaterlande, wenn sie jetzt noch immer Frauen vom Lande anstellen oder gar durch Agenten anzuwerben lassen. Jeder Unternehmer muß sich sagen, daß er nicht die Einstellung von städtischen Arbeitskräften sich leisten kann, denn er entzieht der Landwirtschaft die besten Kräfte, die für seine und seiner Arbeiter Ernährung zu haben! Die Frau vom Lande ist für den Unterbau einer ungelerten Arbeiterin wie jede andere, für die Landwirtschaft aber ist sie Facharbeiterin und unerlässlich! Daher noch einmal: kein Anwerben der Frauen auf dem Lande durch Agenten, kein Anstellen städtischer Arbeiterinnen in städtischen Betrieben!

4. Wie aus Berlin gemeldet wird, wird die Zurückziehung aller Mannschaften über 45 Jahren aus der vordersten Linie, soweit sie länger als sechs Monate im Felde stehen, seit geraumer Zeit angestrebt und auch weiterhin betrieben, soweit diese Verwendung nicht dem ausdrücklichen Wunsch des einzelnen entspricht. Der preussische Kriegsminister teilte dies in einem Schreiben an den Reichstagsabgeordneten Dr. Müller, der in einem besonderen Fall vorstellig geworden war, am 24. Februar mit.

Die freie Eisenbahnfahrt der Hilfsdienstpflichtigen zum besetzten Gebiet. Hilfsdienstpflichtigen, die sich zur Verwendung im besetzten Gebiet bereit erklärt haben, wird auch freie Eisenbahnfahrt (IV. Klasse) vom Wohnort zur Kriegsamtsstelle gewährt. Als Ausweis zur Erstattung des Fahrgeldes gilt der Abmeldechein der Polizei- oder Ortsbehörde des letzten Wohnortes. Das Fahrgeld ist zunächst von dem Hilfsdienstpflichtigen zu verauslagen und wird nach Eintreffen bei der Kriegsamtsstelle von dieser zurückbezahlt.

Wart Ihr dabei

im Schützengraben, bei eifriger Kasse, bei glühender Hitze, in Lehm und Dreck, in Nässe und Regen, wenn nach wochenlangem höllischen Trommelfeuer der rasende Feind zum Sturm rannte und an unsrer Helden sieghafter Wehr sich blutige Schadel holte?

Wart Ihr dabei im einsamen Unterseeboot, weit draußen im unendlichen Meer, in Sturm und Drang, in Not und Tod, auf erfolgreicher Jagd nach dem Engländer?

Wart Ihr dabei, wenn unsere Flugzeuge und Zeppeline sich trüben und verwegen den feindlichen Geschwadern entgegenwarfen zum Schutz unserer Kinder, Frauen und Greise, unserer blühenden Städte und Dörfer?

So seid wenigstens jetzt dabei wenn es gilt, im sichern Schoß der Heimat ohne Gefahr für Leib und Leben am großen Ziele mitzuwirken. Es geht der Entscheidung entgegen! Wer Kriegsanleihe zeichnet, verkürzt den Krieg, beschleunigt den Frieden. Wer aber jetzt noch dem Vaterland engherzig sein Geld vorenthält, demselben Vaterland, dem unsre Söhne, Brüder und Väter ihr Leben opfern, der hilft unsern Feinden.

Die 6. Kriegsanleihe ist eine Ehren-Urkunde, die jeder besitzen muß.

Die Kriegsanleihen als Gegenstand des Schulunterrichts. Von mehreren Schuldverwaltungen sind jetzt die Kriegsanleihen zum Gegenstand des Schulunterrichts gemacht worden. In den Rechenstunden der Oberstufe wird die Behandlung der Wertpapiere besprochen, und es wird auf ihre sorgfältige Aufbewahrung und die rechtzeitige Abtretung und Verwendung der Zinsscheine hingewirkt. Diese Belehrung soll bis auf weiteres vor jedem Vierteljahresfest erfolgen.

Sommergäste unerwünscht. Der Magistrat in Bern (Basel) läßt durch die Setzungen bekanntgeben, daß für Fremdenzuwachs heuer im Amtsbezirk kein Raum sei. Um Enttäuschungen zu verhüten, solle man den Zustrom nicht fördern, sondern verhindern. Weder Fleisch noch Mehl, noch andere Waren seien in nennenswerter Weise vorhanden.

Kriegsanleihe und Theater. Bühnenverein und Bühnengenossenschaft erlassen gemeinsam einen Aufruf zur sechsten Kriegsanleihe. Die Vollerhebungen der am 12. April dieses Jahres auf den deutschen Vereinstheatern veranstalteten Vorstellungen sollen für den Zweck der Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt werden; die deutschen Schauspieler und Schauspielerinnen sollen daher auf die Einnahmen dieses einen Tages verzichten. Die aus den Spenden der Direktoren und der Schauspieler angeschaffte Kriegsanleihe soll als gemeinsamer Fonds von Bühnenverein und Bühnengenossenschaft verwaltet und für Kriegsfürsorge verwendet werden.

Schwerer Automobilunfall des Bürgermeisters von Köln. Bei einem Zusammenstoß eines Wagens der elektrischen Straßenbahn mit dem Magistratsautomobil wurde in Köln der Bürgermeister Adenauer am Kopf schwer verletzt. Das Automobil wurde vollständig zertrümmert. Bürgermeister Adenauer wurde bewußtlos ins Krankenhaus gebracht; sein Zustand ist sehr bedenklich. Der Chauffeur ist ebenfalls schwer verletzt worden. Der Bürgermeister hat erst vor einigen Tagen seine Gattin durch den Tod verloren.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe!

Bauet Gemüse!

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von dem Augenblicke, in dem der Landwirt seine Felder zu bestellen anfängt, ihnen reichen Segen abzurufen. Mehr denn je gilt es in diesem Frühjahr, seine Kräfte einzusetzen, um aus dem deutschen Ackerboden herauszuholen, was er herzugeben vermag. Unserer Feinde seiner Plan, uns auszuhungern, wird zuschanden werden, wenn der deutsche Landmann seine Pflicht tut und alle seine Kräfte einsetzt auf eine möglichst hohe Steigerung der Erzeugung von Feldfrüchten jeder Art. Vor allem wird er sein Sinnen und Trachten auch auf eine starke Ausdehnung des Gemüsebaues zu richten haben, um so mehr, als durch diesen eine Gefährdung des Anbaues anderer nötiger Früchte in keiner Weise zu befürchten ist.

Wenn der Landmann sich zum erhöhten Gemüsebau entschließt, so tut er nicht nur ein vaterländisches Werk, das dem deutschen Volke das Durchhalten durch die Zeit der Lebensmittelnappheit ermöglichen soll, er nützt sich selbst am meisten damit. Und das kommt daher, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst mit Billigung des Kriegsernährungsamts Bestimmungen getroffen hat, durch die dem gemüsebauenden Erzeuger, sobald er mit den Organen der Reichsgemüsestelle Hand in Hand geht, besondere Vorteile erwachsen. Wenn die Bauern ihre Produktion von Gemüse vermehren sollen, dann müssen sie auch die Gewissheit haben, daß sie für ihre erhöhten Mühen und Kosten, durch entsprechende Preise belohnt werden.

Der gemüsebauende Landwirt wird daher gut tun, sich nicht auf freie Verträge einzulassen, sondern nur mit der Reichsstelle oder mit Kommunalverbänden oder zugelassenen Großverbraucher besonderen bevorrechtigten Anbau- und Lieferungsverträge abzuschließen. Diese Verträge sind durch Erlaß des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 9. Januar 1917 mit besonderen Vorrechten ausgestattet, die an der Spitze jedes Vertragsentwurfes in fetter Schrift angegeben sind. Danach bleibt der Anspruch des Anbauers auf den einmal festgesetzten Vertragspreis unter allen Umständen bestehen, also auch dann, wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollten, was zu erwarten ist. Bleibt der Höchstpreis hinter dem Preise zurück, der in dem Vertrage vereinbart worden ist, so erhält der Anbauer trotzdem den höheren Vertragspreis. Sollte aber umgekehrt, der Höchstpreis höher sein, als der festgesetzte Vertragspreis, so wird dem Anbauer nicht etwa nur der niedrige Vertragspreis zugewiesen, sondern er hat das Recht, die Zahlung des höheren Höchstpreises zu verlangen.

Mit anderen Worten: ist der Gemüsebauer so klug und vorsichtig, mit der Reichsstelle oder den anderen genannten Stellen Verträge abzuschließen, so genießt er den großen Vorteil, daß er immer Anspruch auf den höheren Preis hat. Die Befürchtung, daß die Preise dieser Verträge später durch die Höchstpreise wieder umgestoßen werden könnten, sind somit gegenstandslos. Anders sieht es, wenn der Anbauer sich überreden läßt, freie Verträge abzuschließen. Denn dann kann es allerdings vorkommen, daß die später festzusetzenden Höchstpreise weit hinter den Preisen der freien Verträge zurückbleiben. Und dann hat der Bauer keinen Anspruch auf die höheren Preise des Vertrages, sondern er wird besten Falls nur die Höchstpreise verlangen dürfen, mögen diese auch sehr viel niedriger als diejenigen Preise sein, die ihm in den freien Verträgen versprochen worden sind. Abgesehen davon laufen die freien Verträge Gefahr, durch spätere Anordnungen überhaupt für unwirksam erklärt zu werden.

Man muß nun zwei Arten von Verträgen unterscheiden: Anbau- und Lieferungsverträge. Durch den Anbauvertrag soll die gesamte Ernte der vertraglich angebauten Fläche erfasst werden. Anders der Lieferungsvertrag, durch den immer nur die Porgabe einer bestimmten Menge sichergestellt werden soll. Die Reichsstelle hat für ihre Verträge vier Entwürfe aufgestellt, zwei für Herbstgemüse und zwei für Frühgemüse. In den Lieferungsverträgen für Frühgemüse sind keine Einheitspreise festgelegt; deren Bestimmung soll vielmehr besonderen Kommissionen vorbehalten bleiben, die in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Frühgemüses gebildet werden und in denen auch der Erzeuger preisbestimmend mitwirkt. Für das Herbstgemüse werden in erster Linie Anbauverträge in Frage kommen, in denen von vornherein bestimmte Preise vorgesehen sind. Denn Herbstgemüse ist Dauerware, es verträgt weite Ueberführungen zu Wagen und mit der Bahn, so daß von Anfang an feste Preise aufgestellt werden konnten.

Mit dem Abschluß der Verträge hat die Reichsstelle besondere Kommissionäre beauftragt, die immer nur für bestimmte Gebiete zugelassen werden. Diese Kommissionäre und ebenso ihre Unterkommissionäre führen einen gestempelten amtlichen Ausweis der Reichsstelle bei sich. Nur solche Kommissionäre und Unterkommissionäre sind also zum Abschluß von Verträgen berechtigt; nur an diese soll sich also der Gemüsebauer wenden, wenn er Gemüse bauen und sich den Absatz seiner Ernten zu guten, ihm den höchsten Ertrag gewährenden Preisen sichern will. Die Namen dieser Kommissionäre werden in den Kreisblättern veröffentlicht, so daß jedermann weiß, an wen er seine Wünsche und Fragen richten soll.

Selbstverständlich stehen die Beauftragten, die ein Kommunalverband oder irgend ein anderer Großverbraucher mit dem Abschluß von Verträgen beauftragt, den Kommissionären der Reichsstelle gleich. Auch diese Beauftragten besitzen den gleichen gestempelten Ausweis der Reichsstelle. Dem Anbauer ist dringend zu raten, sich jedesmal erst diesen Ausweis vorzeigen zu lassen.

Von der Reichsstelle ist also dafür gesorgt, daß den deutschen Landwirten der vermehrte Anbau von Gemüse nach Kräften erleichtert wird. Mögen die Landwirte von diesen Erleichterungen einen recht ausgiebigen Gebrauch machen. Sie werden damit nicht nur selbst sich einen höheren Ertrag ihrer mühevollen Arbeit sichern, sondern zugleich dem Vaterlande in schwerer Zeit reichen Segen erringen helfen.

Verantwortlich: Hans Stiens, Ostfriesland.

Osram-1/2-Wattlampen
Flack, Wiesbaden, Luisenstraße 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.

Foto-Elektra
WIESBADEN, 1 Michelsberg 1
 (neben Salamander-Schuhhaus).
 Postbilder, kleine Fotos, Gruppenbilder,
 moderne Fotos.
 Vergrößerungen nach jeder Fotografie.
 Semi-Emaille-Bilder für Broschen, Anhänger
 u. s. w.
 Aufnahmen bei jeder Bitterung von 8—7 Uhr.
 Sonntags von 10—2 Uhr.
 Rasche Bedienung. Erklärliche Arbeit
 kleine Preise.

Mietverträge

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreunds.

Schüler, deren Verpflegung gefährdet
 ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst
 ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen
 Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und
 bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts.
 — 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es befinden sich
 in Jahrgangsstufe 4 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.;
 22 für das Einj., 6 für das Abitentenexamen, 5 für Jahrgangsstufe
 und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten
 Kreisen. — **Vorzügliche Verpflegung der Schüler.** —
 Prosp. nach Vorlage des letzten Zeugn. Reform-Institut, Kehl a. Rh.

Habe meine Zahn-Praxis wieder aufgenommen.
 Sprechzeit täglich von 9—7 Uhr.
Dentist Paul Jammrath,
 Eltville.

Einige Urteile über „Providial-Küchenmeister“
 Fürstenwalde a. d. Spree, den 28. 1. 1917.
 Senden Sie uns auf schnellstem Wege 25 Liter Ihres „Providial-Küchenmeister“, genau so ausfallend wie die heute empfangenen
 4 Probeflaschen.
Verandhaus Ruckh.
 Derselbe Herr (schreibt unterm 22. 1. 1917:
 Senden Sie uns per sofort Filgut 100 Liter „Providial-Küchen-
 meister“ wie gehabt. (Aber sofort.)
Verandhaus Ruckh.
 Meiningen, den 7. Februar 1917.
 Das Offiziers-Kasino bittet um sofortige Zusendung
 des uns zugehenden „Del-Erfapses“. Dasselbe findet guten Anklang
 bei unserem Küchenchef.
 Hochachtung
Ziegler, Feldw. und Kasino-Buchführer.
 Herr Oskar Birgmeier, Fleischermeister in Leipzig,
 Markthalle, Stand 49/50 schreibt:
 Ich bestätige den Empfang Ihrer Postnachnahme mit 4 Liter
 „Providial-Küchenmeister“, wenn noch nicht abgehandelt, dann sofort per Filgut
 abgeben.
 Außerdem wollen Sie mir noch 500 Liter reservieren und noch
 mehr.
 Herr Carl Schaller, Tee-Großhandlung in Karlsruhe,
 schreibt am 1. Februar 1917:
 Ich bestätige den Empfang Ihrer Postnachnahme mit 4 Liter
 „Providial-Küchenmeister“ und erlaube Sie, mir umgehend 25 Liter
 zu übersenden. Den Betrag sende ich heute durch Postanweisung
 an Sie ein.
 Hochachtung
Carl Schaller.
 So ähnliche Bestellungen und Anerkennungen laufen
 täglich bei mir ein und können die Originale zu jeder Zeit
 bei mir eingesehen werden.
Fritz Ruxbaum, Neuhäuser-Vertrieb, Nieder-Ingelheim.

— Flaschen- —
Seidenpapiere
 in reichhaltigster Auswahl
 empfiehlt in hervorragenden Qualitäten
 billigst
ADAM ETIENNE,
 OESTRICH A. RH.
 Buch- und Steindruckerei
 Fernsprecher Nr. 5.

D. & G. Adrian
 Hofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs
 Bahnhofstr. Wiesbaden Telefon 59
 Nr. 6 u. 6223
Möbeltransporte
 nach allen Plätzen des In- und Auslandes
 Verpackung von Glas, Porzellan etc.
 Gewährte Packmeister 4 Eigenes Personal

Wiesbaden
 nur Wellritzstr. 37, gegenüber Kuhn's Schuhgeschäft
„Kaffee Sender“
 ohne Konkurrenz.
 Vorzügl. Kakao Tasse 15 Pfg.
 Schokolade „ 15 „
 Kaffee „ 10 „
 Torten in Auswahl.
 Sonntags Konzert! Angenehmer Aufenthalt!

Vergrößerungen
 nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbild,
 auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst angefertigt.
 Semi-Emaillebilder für Broschen etc.
Frieda Simonsen, Rheinstraße 60, P., Wiesbaden

Amalie Bleier & Co.
 Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2818
 Schusterstraße 29
Spezialhaus
 für
Handarbeiten u. Kunststickereien
 Stets größte Auswahl
 in allen Neuheiten.

Schuhwaren
 in grösster Auswahl u. nur guten Qualitäten.
Marke Hassia bevorzugt von allen Denjenigen,
 die auf gediegene und elegante
 Fussbekleidung Wert legen.
Warme Schuhe in Leder gefüttert, Kamelhaar, Filz,
 Stoff etc., in jeder Ausführung.
Holz-Schuhe in allen Ausführungen
Sparol-Sohle eine fertige Sohle aus Kernleder
 ersetzt am besten die ungeheilte Sohle und
 kostet bei gleicher Haltbarkeit viel weniger.

Nr.	0	1	2	3	4	6
Grösse	23/26	27/29	30/33	34/37	38/41	41/43
Preis	1.20	1.40	1.65	2.—	2.35	2.85

 Alle Teile bestehen aus Kernleder und sind auf einer Lederunterlage
 befestigt und fest zusammengefügt. **Also eine fertige Sohle!**
 Ferner empfehle **Sohlenschoner** aus prima Kernleder und aus Stahl,
 6-schlägige Sohlennägel, Krebsfett, Schuhcreme in allen Farben etc.
 Reparaturen gut, schnell und billig.
Schuhwaren-Haus Jean Schmittenbecher jr., Eltville
 Schwalbacherstrasse 5.

Bei Händler
Bregor Dillmann in Geisen
 sind zu haben:
 gefägte tyantif. Pfähle
 gefägte imprägn. Pfähle
 geriffene imprägn. Pfähle
 la. trockene Ware
 tyantif. Weinbergpfähle
 1,50, 1,75, 2 Meter lang
 tyantif. und imprägn.
 Baumstämme
 von 2,50 Meter Länge
 in verschiedenen Dimensionen
 imprägn. und tyantif.
 Pfähle,
 von 2, 2,50—3 Meter
 am Kopf 5—12 cm.
 eine Partie eichene Pfähle
 geschnittenen tannenen
 Schwarten etc.
Wer jetzt kauft tut gut
Fredy
 Zigaretten direkt in
 Fabrik zu Fabrikpreisen
 1000 St. 1a
 1000 Fredy-Zig. 1b
 1000 Harry Balden 3
 1000 Deutsch. Sieg 1b
 Verkauf auch in kleinen
 direkt in der
 Zigarettenfabrik Fredy
 Berlin,
 Friedrichstraße 54
 Fernspr.: Centrum 747

Noch ist es Zeit!

die Vorteile des guten Einkaufs sich zu sichern. Mein Lager ist noch vollkommen
 sortiert mit guter vorteilhafter Friedensware, die ich, wie bekannt, noch zu mäßigen
 Preisen verkaufe.
Herren- und Knaben-Paletots, Ulster, Kapes,
Bozener Mäntel, Anzüge, einzelne Hosen sind noch in
 großer Auswahl vorhanden. Jedes Stück ist mit dem früheren Verkaufspreis versehen und
 wird zu diesem Preise abgegeben.
Wiesbaden, Neugasse 22, Parterre und 1. Stock
Verkauf der Herren-Konfektion nur im 1. Stock.

Es lohnt sich für Jedermann mein **Schuhwaren** stets ein großes
 Geschäft aufzusuchen, da ich auch in unterhalte. —
 Auswahl vom elegantesten bis zum einfachsten Stiefel für Arbeiterbevölkerung
 Landtumschaft.
 Es war immer mein Bestreben nur gute Ware zu mäßigen
 zu führen, und das ist mir auch heute noch auf Grund meiner langjährigen
 Bindungen mit leistungsfähigen Häusern möglich.
J. Drachmann

Bitte Wegscheide
 für Herren-Konfektion und
 Schuhwaren nicht vergessen.

(Siehe auch zweites Blatt.)

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

zu 98.— für 5% Reichsanleihe
97.80 " Schuldbucheintragungen
98.— " 4 1/2% Reichsschatzanweisungen

auslosbar zu 110 bis 120% sowie Umtauschungen zum Umtausch älterer Anleihen in neue Schatzanweisungen werden bis zum 16. April, mittags 1 Uhr, kostenlos von uns entgegengenommen.

Die bei uns gezeichneten Stücke nehmen wir kostenlos in Verwahrung. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Erfolgt die Zeichnung bei uns, so gewähren wir auch jetzt wieder die bisherigen Erleichterungen durch Freigabe ungeländigter Einlagen.

Spar- und Leihkasse zu Geisenheim
c. G. m. b. H.

Öffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Handelsregister A bei der offenen Handelsgesellschaft **Niederwallufer Maschinenfabrik Wemhöner & Mehl, Niederwalluf**, ist der Ingenieur **Friedrich Karl Mehl** aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft wird unter der bisherigen Firma weitergeführt.

Elstville, den 15. März 1917.

Königliches Amtsgericht.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 29. März 1917, vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Hattenheimer Gemeindevwald Distrikt „Kisselbach“ und „Begenhammer“ versteigert:

Eichen-Schichtnußholz

33 Rm. Scheitholz,

15 „ Knüppelholz.

Buchen-Brennholz

238 Rm. Scheitholz,

162 „ Knüppelholz,

600 Wellen.

Zusammenkunft an der oberen Kisselmühle.

Hattenheim, den 23. März 1917.

Der Bürgermeister: Dr. Kranz.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Dienstag, den 27. März 1917, abends 8 Uhr, im Hotel „Germania“-Geisenheim

Öffentlicher Vortrag

des Herrn Generalsekretärs **Richard Baum**, Frankfurt a. M. über

„Die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes.“

Wir laden hierzu alle Kreise der Bevölkerung ein.

Kgl. Landrat des Rheingaukreises,
Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau,
Kant.-Gund, Provinzialverband Hessen-Nassau,
Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis.

Gefang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Bestellungen auf **Gefang- und Gebetbücher** nimmt auch Herr **Joseph Moog**, Buchhändler in Niederwalluf entgegen. Dasselbe auch Annahmestelle von **Abonnements und Anzeigen** für den „Rheingauer Bürgerfreund“.



Codes-Anzeige.

Tieferschüttet teilen wir allen Verwandten und Bekannten mit, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigstgeliebten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Christ. Jos. Stehheimer,

am Donnerstag morgen 11 Uhr, infolge tödlichen Unglücksfalles, im 43. Lebensjahre, unerwartet zu sich zu rufen.

Um fides Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oestrich, Budenheim, Eppstein, Belgien und Schierstein, den 23. März 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag um 3 Uhr, das Seelenamt Dienstag morgen 7 1/2 Uhr statt.

Ausschuß-Sitzung.

Die Herren Vertreter des Ausschusses werden hiermit zu der am **Sonntag, den 1. April d. Js., nachm. 3 1/2 Uhr** im Verwaltungsgebäude der Kasse stattfindenden Sitzung ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1916.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Vertragsangelegenheit mit den Herren Kassenärzten.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß jeder Vertreter noch eine besondere schriftliche Einladung erhält.

Allgemeine Orts-Krankenkasse

für die Gemeinden

des ehemaligen Amts Elstville.

Der Vorstand:

J. A.

Peter Fleischer 2, Vorsitzender.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

zu 98% für 5% Reichsanleihe, un kündbar bis 1924, freie Stücke,
zu 97.80% desgl., Reichsschuldbucheintragungen,
zu 98% für 4 1/2% Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

sowie Anmeldungen zum Umtausch älterer Anleihen in Schatzanweisungen nehmen wir bis zum 16. April, mittags 1 Uhr, völlig kostenlos entgegen. Die bei uns gezeichneten Stücke verwahren wir kostenlos. Es können auch Anteile von Mk. 5.—, 10.—, 20.— und 50.— bei uns gezeichnet werden.

Wenn die Zeichnung bei uns erfolgt, gewähren wir auch jetzt wieder die bisherigen Erleichterungen, bei Umtausch ungeländigter Einlagen und Einräumung provisorischer Lombardkredite zu 5 1/4 bzw. 5% Zinsen.

Vorschuß- & Creditverein in Geisenheim

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpf.

5% neue Deutsche Reichsanleihe

unkündbar bis 1924.

Angebepreis 98%.

bei Reichsschuldbuch-Eintragungen mit Sperre bis 15. April 1918 97.80%.

4 1/2% neue Deutsche Reichsschatzanweisungen

rückzahlbar zu 110, resp. 115, resp. 120%. Ausgabe-Preis 98%.

Wir nehmen Zeichnungen auf obige Anleihe sowie Umtausch-Offerten älterer Reichsanleihen in die neuen 4 1/2% Reichsschatzanweisungen bis Montag, den 16. April, mittags 1 Uhr, zu Originalbedingungen kostenfrei entgegen.

Elsässische Bankgesellschaft
Filiale Mainz.

Neu-Eröffnung und Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich mein Geschäft von Rathausstraße 27 nach

5 Salzstraße 5

verlegt habe.

Für das in meinem alten Lokale mir in so reichem Maße bewiesene Vertrauen, danke ich bestens und bitte dasselbe auch auf mein neues Heim gütlich übertragen zu wollen.

H. Lauferweiler,

Spezial-Haus für eleganten Damenputz,

Bingen a. Rh., Salzstraße 5.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag, den 5. Mai d. Js., bringen wir im „Hotel Schwan“ dahier

2 Nummern 1917r, 17 Nummern 1915r, 11 Nummern 1916r Naturweine eigenen Wachstums.

aus besten Lagen der Gemarkungen Oestrich, Mittelheim und Hallgarten zur Versteigerung.

Näheres später.

Oestrich, den 15. März 1917.

Erste Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer.

Naturwein-Versteigerung.

Montag, den 16. April, nachmittags 1 Uhr, im Saale des „Hotel Ref“ zu Hattenheim, läßt Herr

Karl Heimes

Bürgermeister a. D.

37 Halbstück 1915er Rheingauer Naturweine

aus besseren Lagen von Hattenheim, Riedrich, Elstville, Geisenheim, Oestrich und Rüdesheim versteigern.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 27. März in meinem Hause in Hattenheim.

Allgemeine Probetage am 2. und 10. April sowie vor der Versteigerung im „Hotel Ref“ in Hattenheim.

4-Zimmerwohnung

mit Zubehör und Gartenanteil, Aussicht auf den Rhein, in Oestrich per 1. Juni oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Exp.

Arbeiten in ca. 4 Morgen Weinberg

in der Winkeler Gemarkung für ganz oder geteilt gegen hohen Lohn zu vergeben.

Kug. Renhaus, Geisenheim

Gut.

Ein ganz erstklassiges, in bestem Zustande befindliches Gut, zwischen Geisenheim-Oestrich gelegen, zirka 20—30 Morgen groß, zu kaufen gesucht.

Um Angabe des äußersten Preises, der eventl. Belastung sowie des Alters der Weinberge wird gebeten.

Strengste Diskretion zugesichert.

Angebote erbitte unter F. 750 an die Geschäftsstelle d. Bl.

hochträchtiges Rind

(Simmentaler) zu verkaufen bei **Joseph Claudy, Hattenheim.**

junger Fahrküh,

Rahmfarbe, fleischfarbig, auch einzeln zu verkaufen.

Klingermühle, Post Neudorf

Eine junge frischmelkende Holländer

Fahrkuh

zu verkaufen.

Näher. durch d. Exp. d. Bl.

Jeder Rindenzüchter

bestelle sich bei seinem Postamt die „Rindchen-Woche“ mit der Beilage „Ratgeber für Haus, Hof, Garten“. Jeden Sonnabend erscheint eine illustrierte Nummer. Bezugspreis vierteljährlich 80 Pfg. Probennummern kostenlos vom Verlag der „Rindchen-Woche“, Oldenburg i. Br.

Chauffeur

für Lastauto gesucht.

Chemische Fabrik Winkel.

Fräulein

als Correspondentin gesucht. Dieselbe muß mit Stenographie und Schreibmaschine vertraut sein. Off. unter S. 321 an die Exp. d. Bl.

Maurer und Schlosser

finden sofort dauernd Beschäftigung bei gutem Lohn bei **Schwarzwerke, H.-B., Niederwalluf (Rheingau).**

Eidene u. kyanit. Weinbergstängel zu Drahtanlagen

Bohnenstangen

in allen Größen

Baumstämme

2—4 Meter lang, trocken und imprägniert.

sowie getrocknete Stücker

kleinerer Sorten **Birkenholz**

Fachbölder

in allen Dimensionen empfangen

Gg. Jos. Friedrich

Holzgeschäft, Tel. 70

Oestrich, Landstraße

Kartoffeldünger Ztr. 100

Getreidedünger Ztr. 20

Wirkendünger Ztr. 50

nachweislich beste Erfolge

zirka 2 1/2 Morgen 300 St.

Kartoffeln geerntet.

„Ziss“ Düngesch

Telephon 2108

Wiesbaden, Dohmmerstr.

Verband nach allen Stationen

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingau.

Sonntag, den 25. März 1917

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Oestrich

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Mädchen.

2 1/2 Uhr nachm.: Gottesdienst

in der Heilandskirche

Niederwalluf.

Mittwoch, den 28. März

8 Uhr abends: Passionsspiel

dacht in der Christuskirche

zu Elstville.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Sonntag, den 25. März 1917

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Oestrich;

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Eberbach.

Mittwoch, den 28. März

5 Uhr nachm.: Passionsspiel

im Refektorium zu Oestrich.